

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0318/2005
Auskunft erteilt:	Frau Rietkötter
Ruf:	492 60 43
E-Mail:	RietkoeS@stadt-muenster.de
Datum:	11.05.2005

Betrifft	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
----------	--

Beratungsfolge	11.05.2005 Hauptausschuss 11.05.2005 Rat	Vorberatung Entscheidung
----------------	---	-----------------------------

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

I Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Von der SPD:

Mitglieder	Liste der Stellvertretung
	1. RF Maria Anna Hakenes Gunter Braun Leuschnerstr. 15 48151 Münster

2. Wahlausschuss:

Von der SPD:

Beisitzer/in	Stellvertretung
Lutz Wedhorn Friedrich-Ebert-Straße 31 48153 Münster Florian Szamocki Graelstr. 32 48153 Münster	

3. Wahlprüfungsausschuss

Von der SPD:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
	Lutz Wedhorn Friedrich-Ebert-Straße 31 48153 Münster Florian Szamocki Graelstr. 32 48153 Münster		

4. Kreiswahlausschuss

Von der SPD:

Beisitzer/in		Stellvertretung	
	Lutz Wedhorn Friedrich-Ebert-Straße 31 48153 Münster Florian Szamocki Graelstr. 32 48153 Münster		

5. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

Von der CDU:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
	RF Helga Welker Werner Quante Franz-Marc-Weg 51 48165 Münster	4.	Werner Quante Franz-Marc-Weg 51 48165 Münster RF Helga Welker

6. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 S. 7 GO

von der Fraktion UWG-MS/ödp:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
	Ursula Blankenstein Hägerfeld 4 48161 Münster Karl-Theodor Becks Inselgarten 19 48151 Münster		

II Folgendes wird zur Kenntnis genommen:

1. Die CDU-Fraktion bestimmt gemäß § 58 Abs. 5 GO NW Herrn Rats Herrn Stefan Weber als Nachfolger von Frau Ratsfrau Helga Welker zum Vorsitzenden im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung.
2. Die SPD-Fraktion bestimmt gemäß § 58 Abs. 5 GO NW Frau Ratsfrau Beanka Ganzer als Nachfolgerin von Frau Ratsfrau Maria Anna Hakenes zur stellvertretenden Vorsitzenden in der Stiftungskommission.

Begründung:

Zu I:

Ziffer 1:

Die Umbesetzung wird von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 26.04.2005 beantragt.

Ziffern 2 und 3:

Herr Wedhorn ist mit Schreiben vom 05.04.2005 von seinem Amt als sachkundiger Bürger im Wahlausschuss und Wahlprüfungsausschuss zurück getreten. Die Umbesetzung wird von der SPD- Fraktion mit Schreiben vom 06.05.2005 beantragt.

Ziffer 4:

Gemäß § 10 Abs. 3 Landeswahlgesetz besteht der Kreiswahlausschuss aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und 6 Beisitzern, die vom Rat der Stadt Münster nach den allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts gewählt werden. Gemäß Beschluss des Rates vom 08.12.2004 bilden die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Wahlausschusses in der Besetzung gemäß Ratsbeschlüsse vom 13.10.2004 und 17.11.2004 den Kreiswahlausschuss. Es wird vorgeschlagen, die von der SPD beantragte Umbesetzung im Wahlausschuss entsprechend im Kreiswahlausschuss zu beschließen.

Ziffer 5:

Die Umbesetzung wird von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 08.05.2005 beantragt.

Ziffer 6:

Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Die Bestellung erfolgt durch den Rat. Frau Blankenstein wurde in der Sitzung des Rates am 17.11.2004 als beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung entsandt. Mit Schreiben vom 10.05.2005 benennt die Fraktion UWG-MS/ödp als Nachfolger von Frau Blankenstein Herrn Becks.

Zu II:

Ziffern 1 und 2:

Gemäß § 58 Abs. 5 GO NW bestimmen die Fraktionen im Rahmen des Zugriffsverfahrens die Ausschussvorsitzenden aus der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört hat, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die o.g. Änderungen werden von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 08.05.2005 und von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 26.04.2005 mitgeteilt.

Gez.

Dr. Tillmann